



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden
Postfach 280
71361 Winnenden

Stuttgart 14.08.2017
Name Andreas Drung
Durchwahl 0711 904-12132
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Berglen
(Bitte bei Antwort angeben)

 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015
des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbe-
reichen

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der
öffentlichen Auslegung des Entwurfs für die 11. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.07.2017

Ihr Zeichen: 60-Völ

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der
o. g. Planung folgendermaßen Stellung:

Aus raumordnerischer Sicht kann die Planung mitgetragen werden. Auf unsere Stel-
lungnahme vom 30.01.2017 wird verwiesen.

Anmerkung:

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Hinweis:

Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur
Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Form-
blatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon – zusätzlich in digitalisierter Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Drung